

99050012070000

Gewerbe Abmeldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000768/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012070000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe abmelden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einstellung eines Gewerbebetriebes, Bezirksamt, Betriebseinstellungen, Bezirksamt, Fa. Gewerbeabmeldungen, Bezirksamt, Gewerbeanzeigen, Abmeldungen, Bezirksamt, Umzug, Gewerbeummeldung nach außerhalb von Hamburg, Betriebsverlegung nach außerhalb von Hamburg, Gewerbeabmeldungen, Bezirksamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 14 Gewerbeordnung (GewO)
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WiVwGebOHA1991rahmen
Teaser	Wenn Sie ein stehendes Gewerbe aufgeben, müssen Sie dieses gleichzeitig abmelden.
Volltext	Wenn Sie ein stehendes Gewerbe aufgeben, müssen Sie dieses gleichzeitig abmelden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage der Dokumente vor Ort • bei elektronischer Gewerbe-Abmeldung Selbsterklärung zur Identität • wenn Ihre Firma dort eingetragen ist: Kopie des Handelsregister-Auszugs (bei juristischen Personengesellschaften zum Beispiel GmbH, AG,

Modul	Sachverhalt
	eingetragener Kaufmann) Kopie des Genossenschaftsregister-Auszugs Kopie des Vereinsregister-Auszugs
Voraussetzungen	Ihr Gewerbe ist aktuell in Hamburg angemeldet.
	<ul style="list-style-type: none"> • als einzelgewerbetreibende Person oder • als geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft oder • als persönlich haftender Gesellschafter oder Gesellschafterin einer KG oder • als geschäftsführungsbefugter Kommanditist oder Kommanditistin einer KG oder • als gesetzlicher Vertreter oder Vertreterin einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel GmbH, AG) <ul style="list-style-type: none"> • aufgeben, • in einen anderen Zuständigkeitsbereich als den bisherigen verlegen möchten oder • die Rechtsform Ihres Gewerbes ändern möchten.
Kosten	Für die erstmalig ausgestellte Gewerbeabmeldung fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihr Gewerbe durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt oder elektronisch abmelden. Fügen Sie eine Kopie aller erforderlichen Dokumente bei, wenn Sie Ihr Gewerbe mittels Formblatt in schriftlicher oder elektronischer Form abmelden.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie das Formular korrekt ausgefüllt haben und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Bestätigung der Gewerbeabmeldung in der Regel innerhalb von 2 Wochen. Die Bearbeitungszeit variiert je nach aktueller Lage.
Frist	Sie sind verpflichtet, Ihr Gewerbe zum Zeitpunkt der Betriebsauflösung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Betriebsverlegung in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Meldebezirks oder der Änderung der Rechtsform abzumelden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11318717/ https://www.hamburg.de/service/info/11318717/ https://www.hamburg.de/service/info/11318720/ https://www.hamburg.de/service/info/11318720/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR</p>
Hinweise	Wenn die Einstellung des Betriebes eindeutig feststeht und Sie Ihr Gewerbe nicht abmelden, wird die Abmeldung von Amts wegen vorgenommen.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung des Gewerbes ist erforderlich, wenn der Geschäftsbetrieb aufgegeben wird, wenn der Betriebssitz oder der Sitz einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle außerhalb der bisherigen Gemeinde verlegt wird oder wenn sich die Rechtsform des Betriebes ändert • Bei einer Betriebsverlegung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der bisher schon zuständigen Gemeinde genügt eine Gewerbeummeldung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)